

Unterrichtung
durch die Europäische Kommission

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates
KOM(2010) 95 endg.; Ratsdok. 8157/10

Fristablauf für die Subsidiaritätsstellungnahme: 08.06.10

Die Vorlage ist ebenfalls von der Bundesregierung am 01. April 2010 gemäß § 2 EUZBLG übermittelt worden. Vom erneuten Umdruck wird abgesehen.



Brüssel, den 13.4.2010
SG-Greffe(2010) D/ 5154

*Bundesrat
Leipziger Str. 3-4
D - 10117 Berlin*

**Übermittlung gemäß dem im Protokoll (Nr. 2) zum Vertrag über
die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der
Europäischen Union vorgesehenen Verfahren über die Anwendung
der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit**

Betreff: COM(2010)95 final, 29.3.2010

Die Kommission teilt hiermit mit, dass alle Sprachfassungen des genannten Entwurfs eines Gesetzgebungsakts den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Kammern der nationalen Parlamente zugeleitet wurden.

Mit dem vorliegenden Schreiben wird das im Protokoll (Nr. 2) vorgesehene Verfahren über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eröffnet.

Sie können innerhalb von acht Wochen¹ ab dem Datum dieses Schreibens in einer begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission darlegen, weshalb der Entwurf Ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

Für die Generalsekretärin

Jordi AYET PUIGARNAU
Direktor

¹ Der Zeitraum vom 1. bis 31. August wird bei der Berechnung des Acht-Wochen-Zeitraums nicht berücksichtigt.